



CH-3003 Bern BSV;

POST CH AG

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Ressort Schutz und Prävention
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Mail an: kinderundjugend@bsv.admin.ch

Aktenzeichen: BSV-D-54D73401/239

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter/in: Nadine Hoch /

Bern, 21.03.2024

Änderung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung KJFV: Stärkung der Kinderrechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidg. Kommission für Familienfragen EKFF nimmt aus Familienperspektive Stellung zur vorgeschlagenen Änderung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung in Umsetzung der Motion 19.3633 Noser «Ombudsstelle für Kinderrechte».

Wir sind enttäuscht über den vorgeschlagenen Entwurf und lehnen diese Anpassung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung als Umsetzung der Motion Noser ab.

Folgendes sind die Gründe:

Der Vorschlag entspricht nicht den Vorgaben des UNO-Kinderrechtsausschusses für eine unabhängige Kinderrechtsinstitution UMRİK. Insbesondere die Förderung der Partizipation der Kinder wird mit dieser Anpassung auf Verordnungsebene nicht erfüllt.

Die Forderung der Motion Noser bleibt aus denselben Gründen ebenfalls unerfüllt. Sie verlangt nämlich, dass eine solche Stelle verwaltungsunabhängig von allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein müsse.

Die Ansiedelung der Förderung und des Schutzes der Kinderrechte bei der neu gegründeten Menschenrechtsorganisation SMRI mag einige der Aspekte einer unabhängigen Kinderrechtsinstitution abdecken (Information, Dokumentation, Forschung, Beratung Fachpersonen, Förderung von Dialog und Zusammenarbeit, Kinderrechtsbildung sowie internationaler Austausch). Die Menschenrechtsinstitution übernimmt jedoch keine Ombudsfunktion und behandelt keine Individualbeschwerden.

Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Nadine Hoch
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Tel. +41 58 484 98 04
nadine.hoch@bsv.admin.ch
www.ekff.admin.ch



Die EKFF plädiert dafür, dass neben einer nationalen Ombudsstelle (eigenständig oder beim SMRI integriert) mindestens sprachregionale Satelliten geschaffen werden. Diese müssen von der Verwaltung unabhängig als Anlaufstelle dienen, Mediation anbieten und die Situation der Kinderrechte überprüfen. Die sprachregionalen Satelliten dürfen nicht als individuelle Organisationen konzipiert sein, sondern müssen «Ffilialen» der nationalen Ombuds- oder Menschen- und Kinderrechtsstelle sein, welche selbst wiederum eigenständig und unabhängig von der Verwaltung und Justiz mit einem gesetzlichen Auftrag versehen ist.

Noch näher am Kind wäre die Errichtung von sieben regionalen Filialen der nationalen Ombudsstelle als Kompetenzzentren für die Regionen Italienischsprachige Schweiz, Französischsprachige Schweiz, Deutschsprachiges Mittelland, Zentralschweiz, Zürich, Ostschweiz sowie Nordwestschweiz.

Wäre die Ombudsstelle bei der Menschenrechtsorganisation SMRI integriert, könnten die Menschen- und Kinderrechte über die gleiche Ombudsorganisation und ihre aufzubauende Satellitenstruktur, inklusive direkte Beratung und Partizipation der betroffenen Personen, wahrgenommen werden. So gäbe es Synergien, denn Kinderrechte sind ein Teil der Menschenrechte. Ein weiteres Argument für diese Struktur ist die Tatsache, dass es auch an regionalen Ombudsstellen für Menschenrechte fehlt, an die sich Erwachsene zur Beratung und Unterstützung wenden können.

Die Argumentation, dass die Kinder- und Jugendpolitik und insbesondere die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten aus heutiger Praxis eindeutig in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden liege, reicht für die Begründung der Ablehnung einer nationalen Ombudsstelle nicht. Denn wie in den Erläuterungen erwähnt, kann der Bund gemäss Artikel 67 der Bundesverfassung unterstützende und koordinierende Tätigkeiten, welche die Möglichkeiten der Kantone übersteigen und sinnvollerweise auf nationaler Ebene angesiedelt sind, unterstützen. Die Unterstützung kann auch finanzieller Natur sein, bspw. über Vereinbarungen zum Aufbau von regionalen Stellen.

Allenfalls könnte auch eine Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen in Erwägung gezogen werden: Die nationale Struktur, unabhängig davon ob beim SMRI angesiedelt oder nicht, könnte vom Bund, die regionalen Strukturen von den Kantonen finanziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Familienfragen

Monika Maire-Hefti, Präsidentin

Nadine Hoch, Geschäftsleiterin